

PROTOKOLL**der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses Backnang
vom 29.11.2023
im Gemeindehaus Großaspach, Friedhofweg 11**

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:30Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	13
davon anwesend:	10 (lt. Anlage 1)
beratende Teilnahme:	9
davon anwesend:	2
Gäste:	1
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 16.11.2023. Das Gremium ist beschlussfähig.

**TOP 1
Begrüßung und Andacht**

Dekan Köpf begrüßt das Gremium, verliest die Entschuldigungen und bedankt sich für die Gastfreundschaft in Großaspach.

Pfarrer Kaschler hält die Andacht.

Wir singen aus den neuen Liedern „Aus den Dörfern und aus Städten“.

Der Hilferuf „Hosianna“ den Jesu beim Einzug nach Jerusalem rief. Hilf Herr, die Heiligen haben abgenommen und es sind wenige Gläubige unter den Menschenkindern. Dramatischer Hilferuf zu Gott.

Gläubig oder ungläubig. Richtig oder falsch.

Maßstäbe Jesu auf den Marktplatz tragen. Das sollte uns anstehen. Zeugnis für das Evangelium muss draußen geschehen.

Es folgt eine Vorstellungsrunde.

TOP 2
Aktuelles aus der gastgebenden Gemeinde

Pfarrer Kaschler berichtet zu der bevorstehenden Fusion, die sich in der Schlussetappe befindet. Der Fusionsweg lief sehr gut. Die Kirchengemeinden sind in sehr unterschiedlichen Frömmigkeitsrichtungen unterwegs. Alle Kirchengemeinden waren gespannt, alle wollten die Fusion. Es gab von Anfang an einen Konsens. Es gibt viel zu regeln. Zunächst ist der große Fokus auf den Formalien, das Zusammenwachsen soll mit der Zeit und sacht umgesetzt werden. Der erste Gottesdienstplan wurde erstellt. Es beginnt etwas ganz Neues, eine Kirchengemeinde Aspach. Pfarrer Kaschler spricht seinem jungen Kollegen Pfarrer Scheld seine Anerkennung aus.

21.01.2024 Fusionsgottesdienst mit Fest in der Gemeindehalle.

TOP 3
Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 4
Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2023

Beschluss:

Das Protokoll vom 25.10.2023 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 5
Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

Befristete Anstellung der Jugendreferentin Petra Christoph bis zum 31.12.2024.
Zuschuss des Kirchenbezirks in Höhe von 10 %.

TOP 6 Aktuelle 10 Minuten - Aussprache

Frau Hoffmann schildert die Situation in Oppenweiler, Struktur 24+. Die KG ist aktuell dabei das Finanzwesen nach Backnang abzugeben. Es wird festgestellt, dass das was vorgedacht ist, nicht der Realität entspricht. Es werden Doppelstrukturen geschaffen, z. B. Ablage, Dienstbesprechungen. Dadurch entstehen Mehrkosten. In Backnang wird die Mitarbeiterin höher eingruppiert als es seither der Fall war. Wer trägt die Mehrkosten.

Es müssen Barkassen abgeschafft werden. Es darf nur noch ein Konto geben. Für Einzahlungen muss eine Verwaltungsmitarbeiterin nach Backnang fahren, um das Geld bei einer Bank einzuzahlen.

Dies bedeutet auch einen Mehraufwand für die Verwaltungskraft. Viele ehrenamtliche Aufgaben können so künftig nicht mehr ausgeführt werden.

Oppenweiler war Pilotgemeinde und hat sich gegen das Berufsbild AGL entschieden. Es wurde sich nun bewusst für eine Sekretärin und für eine Verwaltungskraft entschieden. Das Finanzwesen wird nach Backnang abgegeben.

Herr Uzelmaier ergänzt aus der Arbeitsgruppe Neues Finanzwesen. Das empfohlene Vorgehen der Landeskirche ist nicht nachvollziehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorgehen nur eine Übergangszeit sein kann und mit dem neuen Finanzwesen und der Digitalisierung eine andere Vorgehensweise angedacht ist.

Dekan Köpf dankt den Dekansstellvertretern für die Zeit in der Vakanz. Ebenfalls wird Pfarrer Dr. Reinmüller gedankt. In der Übergangszeit findet eine großartige Zusammenarbeit statt. Dekan Köpf ist am Kennenlernen und Einarbeiten. Er wird versuchen alle Pfarrpersonen vor Weihnachten zu besuchen. Das Sekretariat funktioniert super. Es wurden gute Gespräche geführt. Die Öffnungszeiten im Dekanat wurde angepasst, so dass nun am Donnerstagnachmittag geöffnet ist (Dienstleistungsnachmittag). Es wurden Dinge zwischen Dekanat, Gesamtkirchengemeinde und Stiftskirchengemeinde geordnet. Das geschaffene Konstrukt ist eine gute Lösung. Dekan Köpf dankt auch der Kirchenbezirksrechnerin. Kommunikation ist das A und O. Der Pfarrplan kommt mit Macht. Anfang Dezember 2023 werden Dekan Köpf und Frau Schreiber im Teilkirchengemeinderat Sachsenweiler-Steinbach sein und am 31.01.2024 zu einer Sitzung im Weissacher Tal mit allen Kirchengemeinderäten.

TOP 7
Schlusszuweisung Vakatursanierung
Pfarrhaus Lippoldweiler

Der OKR hat im Jahr 2017 durch das Büro Bauphysik 5 eingehend das Pfarrhaus in Lippoldweiler energetisch untersucht. Im Bericht v. 20.02.2017 werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Dämmung der Kellerdecke und Trennwände im UG
- Austausch der Fenster
- Weitere geringinvestive Maßnahmen

Die geschätzten Kosten hierfür lagen damals bei ca. 60.000 € (Baubericht 03.04.2017). Im Juli 2017 wurde das Architektenbüro Nussbaum mit der Maßnahme durch den OKR beauftragt.

Die Kirchengemeinde musste jedoch in den Jahren 2017-2019 weitere Baumaßnahmen an der Kirche und am Gemeindehaus stemmen, so dass die Maßnahme am Pfarrhaus erst angegangen werden sollte, wenn alle anderen Baumaßnahmen in Lippoldweiler abgeschlossen sind. Dies zog sich bis ins Jahr 2020. Am 28.04.2020 fand eine erneute Bauberatung vor Ort durch den OKR statt.

Zu den oben genannten Maßnahmen empfahl der OKR eine

- Fassadendämmung durchzuführen.

Die Bausumme stieg dadurch auf 142.000 €. Die Genehmigung vom OKR dieser Maßnahme erfolgte im Jahr 2020. In der Sitzung v. 15.07.2020 beschloss der KBA Backnang eine erste Bedarfszuweisung i. H. v. 7.000 €.

Im Jahr 2021 hat das Architektenbüro Nussbaum eine Kostenberechnung aufgestellt mit Gesamtkosten i. H. v. 172.500 € (hinzu kam eine Heizungsreparatur im Pfarrhaus und die Behebung der Schäden an Wasserleitungen).

Die Kostenfeststellung durch Architekt Nussbaum schließt mit einem Bausummenbetrag i. H. v. 203.807,77 € ab. Mehrkosten sind entstanden durch die Heizungsreparatur mit einer Summe von 19.431,52 € und bei den Gewerken Fassadendämmung und Fenster i. H. v. rund 17.500 €.

Die Kirchenpflegerin hat die Bauabrechnung im Februar 2023 an den OKR geschickt. Dort liegt sie noch zur Bearbeitung. Auf Grund des Oikos Prozesses und der Beanspruchung der Mitarbeitenden im Referat 8.1. konnte diese noch nicht bearbeitet werden. Vermutlich ist die Schlussabrechnung erst im Frühjahr 2024 möglich.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, in Abänderung unserer bisherigen Praxis, die Schlusszuweisung des Kirchenbezirks erst nach der Abrechnung mit dem OKR auszuzahlen, der Kirchengemeinde Lippoldweiler bereits eine vorgezogene Schlusszuweisung zukommen zu lassen.

Sollte durch die Abrechnung des OKRs eine geringere Bedarfszuweisung durch den Kirchenbezirks ergeben, wird der Differenzbetrag von der Kirchengemeinde Lippoldweiler zurückgefordert.

Zu TOP 7

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege				
Evangelischer Kirchenbezirk:		Backnang		
Evangelische Kirchengemeinde:		Lippoldsweiler		
Finanzierungsplan für das Bauvorhaben (n.Kostenfeststellung Architekt)				
Pfarrhaus Lippoldsweiler: Energ. Verbesserung (Heizung, Fenster, Außenhülle) GZ Lippoldsweiler (Ammerweg 3) 44-1004-04.../8.1.				
I.	Gesamtkosten		203.807,77 €	
	davon Anschaffung beweglicher Sachen		- €	
	davon wertsteigernd (f. energetische Verbesserung)		20.380,78 €	10%
	somit werterhaltend:		183.426,99 €	
II.	Finanzierung		Geplant €	Davon vorhanden €
1.	Eigenmittel und Opfer/Spenden			
1.1	Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		38.521,97 €	38.521,97 €
	Investitionsanteil OH		0,00 €	0,00 €
1.2	Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)		- €	- €
1.3	Eigenleistungen 0 Std.		- €	- €
1.4	Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)		- €	- €
	Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden		38.521,97 €	38.521,97 €
	50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:			19.260,99 €
	66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:			25.681,32 €
2.	Zuschüsse Dritter			
	Zuschuss bürgerliche Gemeinde		- €	- €
	Weitere Zuschüsse Dritter (BAFA Förderung)		25.465,56 €	25.465,56 €
3.	Zuweisung Ausgleichstock			
	50% aus zuschussfähigen Kosten			
	davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar		20.820,24 €	20.820,24 €
a)	aus Mitteln für die energetische Verbesserung der Pfarrhäuser		61.000,00 €	36.700,00 €
	davon können . . € nach Baubeginn abgerufen werden			
b)	Beitrag aus dem Pfarrhausinst.fonds		1.600,00 €	- €
	davon können . . € nach Baubeginn abgerufen werden			
4.	Mittel des Bezirks zur Verstärkung der Eigenmittel der Kirchengemeinde			
	25% siehe Berechnung auf Seite 2		39.400,00 €	17.450,00 €
	davon können 50 % nach Baubeginn abgerufen werden			
5.	Sonderzuweisung Kirchenbezirk			
	10% der zuschussfähigen Kosten betr.		17.000,00 €	7.000,00 €
	Instandsetzungsarbeiten anl. Vakatur			vorm.KBA 11/23 10.000 €
6.	Darlehensaufnahme			
	Finanzierung Schuldendienst aus Budgetmitteln		- €	- €
	bzw. aus Mieteinnahmen		- €	- €
			203.807,77 €	145.957,77 €
Aufgestellt: ERV Rems-Murr U.Haacke-Schweikert		Beschl. vom KGR am		
21.11.2023 (Datum)	 (Vorsitzende/r)		

Zu TOP 7

		Verwendet werden	Stand zum
zu 1. Berechnung Eigenmittel und Opfer/Spenden			31.12.2020
zu 1.1	Entn. aus der Substanzerhaltungsrücklage (SERL) Pfarrhaus	- €	21.350,00 €
	-> zur Finanzierung werterhaltender Maßnahmen	- €	
	Zuführung 2014	- €	
	Verwendung von SERL-Mitteln insgesamt:	19.300,00 €	
	<i>max. Höchstbetrag Entnahme SERL = Gesamtkosten ./ . Anschaffungen ./ . Anteil Wertsteigerung</i>		183.426,99 €
	Entnahme aus der Gebäudeunterhaltungs-RL Pfarrhaus	19.221,97 €	27.188,56 €
	-> zur Finanzierung werterhaltender Maßnahmen (keine Entnahme f. wertsteigernde Maßnahmen möglich)		
	Entnahme Haushaltsmittel aus der Baurücklage Pfarrhaus:	- €	10.860,76 €
	Entnahme aus der Rücklage aus den frei verfügbaren Mitteln	- €	- €
	Gesamtentnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen	38.521,97 €	
zu 1.2	Entnahme Opfer und Spenden aus der Bau-RL Pfarrhaus	- €	- €
	dazu Spenden lfd. Jahr bzw. gesamt im Baubuch	- €	
	Gesamtsumme Opfer u. Spenden	- €	
zu 1.4	Entnahme Vermögensgrundstock (§ 70 Abs. 4 HHO)		
	Stand zum 31.12. _____ laut Bilanz	- €	
	Berechnung des höchst möglichen Anteils nach Ziff. 60 DVO HHO:		
	10 % bis/aus 100.000 €	10.000,00 €	
	20 % aus 103.808 €	20.761,55 €	
	Maximal mögliche Entnahme:	30.761,55 €	
	Entnahme zur Finanzierung Maßnahme:	- €	
zu 2. Zuschüsse Dritter			
	Zuschuss vom ... in Höhe von	25.465,56 €	
zu 3. Berechnung Zuweisung Ausgleichstock			
	Siehe gesondertes Berechnungsblatt / Schreiben OKR hierzu		
	Architektenhonorar lt.	20.820,24 €	
a)	Beitrag aus den Mitteln für die energetische Verbesserung der Pfarrhäuser		
	Siehe gesondertes Berechnungsblatt / Schreiben OKR hierzu		
	Betrag gerundet aus den Mitteln für die energetische Verbesserung der Pfarrhäuser	zuschussfähige Kosten 157.366,61 € daraus Beitrag 50 % ./ . ant. Architektenhonorar	61.000,00 €
b)	Beitrag aus den Mitteln des Pfarrhausinstandsetzungsfonds		
	Siehe gesondertes Berechnungsblatt / Schreiben OKR hierzu		
	Betrag gerundet für Instandsetzungsmaßnahmen anl. Vakatur	zuschussfähige Kosten 5.746,13 € daraus Beitrag 50 % ./ . ant. Architektenhonorar	1.600,00 €
zu 4. Mittel des Kirchenbezirks zur Verstärkung der Eigenmittel			
	Zuschussfähige Kosten für energetische Maßnahmen lt. Berechnung		
	-> vor Abzug Instandsetzungspauschale:	157.366,61 €	
	Davon wird aus den Mittel des Kirchenbezirks zur Verstärkung der Eigenmittel ein Zuschuss gewährt von:	25%	39.341,65 €
	Gerundet		39.400,00 €
zu 5. Berechnung Sonderzuweisung Kirchenbezirk			
	Zuschussfähige Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen lt. Berechnung		
	zuschussfähige Kosten	163.141,61 €	
	Sonderzuweisung des Bezirks in Höhe von:	10%	16.314,16 €
	Sonderzuweisung gerundet		17.000,00 €

Zu TOP 7

Beschluss:

Der KBA Backnang beschließt eine Schlusszuweisung für die Baumaßnahme im Pfarrhaus Lippoldweiler i. H. v. 10.000 €. Der oben genannte Rückforderungsanspruch bleibt davon unberührt.

Einstimmig angenommen.

TOP 8 Schlusszuweisung Vakatursanierung Pfarrhaus Althütte

Die Kirchengemeinde Althütte hat nach der Dienstzeit von Pfarrer Falk bis 01.10 2020 und einer kurzen Vakanz von nur wenige Monaten eine Vakaturenovierung im Schnellverfahren durchgeführt.

Da in den Folgejahren weitere Maßnahmen anstanden, wie z.B. eine Kanalsanierung und eine Heizungserneuerung, die auch das Pfarrhaus betreffen, wurde mit der Abrechnung der Vakatursanierung zugewartet und mit den Verantwortlichen beim OKR vereinbart, die Maßnahmen nach Abschluss aller Teilabschnitte gesamt abzurechnen.

Durch eine Verzögerung jedoch der weiteren Bauabschnitte ist es jetzt zwingend notwendig die Vakaturenovierung mit dem OKR abzurechnen. Nach den Bestimmungen vom Ausgleichsstock muss eine Vakatursanierung nach drei Jahren (ab Beginn der Dienstzeit des neuen Stelleninhabers gerechnet) abgerechnet sein.

Die Vakaturenovierung schließt mit Gesamtkosten i. H. v. 19.588,77 € ab (s. umseitiger Finanzierungsplan).

Die Verwaltung schlägt vor, die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Kirchensteuermittel der Kirchengemeinde Althütte als Bedarfsmittel zuzuweisen.

Pfarrer Bürzele ergänzt, dass der Oberkirchenrat und die Kirchengemeinde von der Badsanierung unterschiedliche Vorstellungen haben / hatten. Es gab eine neue Duschtrennwand und neue Waschbecken. Mehr ist nicht geschehen. Es besteht die Hoffnung, dass es im Jahr 2024 weitergehen kann.

Zu TOP 8

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege			
Evangelischer Kirchenbezirk:			Backnang
Evangelische Kirchengemeinde:			Althütte
endgültiger Finanzierungsplan für das Bauvorhaben			Hi
Pfarrhaus Althütte Vakatursanierung GZ: 44			Ei
		Ei	
		Ei	
		Ei	
I. Gesamtkosten		19.589 €	
./. abzüglich nicht zuschussfähige Kosten		- €	s. II. 2. und Seite 2 zu 3.
Zwischensumme		19.588,77 €	
./. abzügl. Pauschale f. nicht erhobenen Ersatz f. Kleinreparaturen (0,5% v. zuschussf. Aufwand; max. 500 €)		- 97,94 €	
./. abzüglich Instandsetzungspauschale (max - 10.000 €)		-	
(19.588,77 € - 7.500 €) / 2		- 6.044,39 €	
Zuschussfähige Kosten:		13.446,44 €	
davon Anschaffung beweglicher Sachen (GRP 942xx)		- €	
davon wertsteigernd:		- €	0%
sonit werterhaltend:		19.589 €	
II. Finanzierung		Geplant €	Davon vorhanden €
1. Eigenmittel und Opfer/Spenden			
1.1 Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		10.589 €	10.589,00 €
Investitionsanteil OH		- 0 €	- €
1.2.1 Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)		- €	- €
1.2.2 Spenden für Anschaffungen		- €	- €
1.3 Eigenleistungen	0 Std.	- €	- €
1.4 Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)		- €	- €
Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden		10.589 €	10.589,00 €
			Differenz: 0,00 €
			50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung: 5.295 €
			66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung: 7.059 €
2. Zuschüsse Dritter			
Zuschuss bürgerliche Gemeinde		- €	- €
Sonstige Zuschüsse Dritter (z.B. vom Land)		-	- €
3. Zuweisung Ausgleichstock			
50% aus zuschussfähigen Kosten		7.000 €	- €
davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar		- €	- €
Rest als Baubeitrag		7.000 €	- €
4. Sonderzuweisung Kirchenbezirk			
7% der zuschussfähigen Kosten		2.000 €	- €
5. Darlehensaufnahme		- €	- €
		19.589 €	10.589 €
Aufgestellt: Evang. Regionalverwaltung Rems-Murr U.Haacke-Schweikert/Goll 13.11.2023 (Datum)		Beschlossen vom KGR am (Vorsitzende/r)	

Zu TOP 8

Beschluss:

Der KBA Backnang beschließt eine Schlussbedarfzuweisung an die Kirchengemeinde Althütte i. H. v. 2.000 € zweckgebunden für die Vakaturenrenovierung im Pfarrhaus Althütte.

Einstimmig angenommen.

TOP 9 Rückblick Bezirkssynode

Es wird gelobt, in welcher positiven Art und Weise der Pfarrplan 2030 dargestellt wurde. Dies zeigt Mut und Kampfgeiste. Das Ambiente wurde als sehr angenehm empfunden.

TOP 10 Verschiedenes

Neujahrsempfang 19.01.2024, Beginn 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Matthäus, Sektempfang, Maultauschen und Kartoffelsalat.

Die Maultauschen sollen selbst zubereitet werden. Aus jeder Kirchengemeinde sollen eine Pfarrperson und ein Gemeindeglied mithelfen. Die Pfarrerschaft soll die Bewirtung übernehmen. Dies wird in der Pfarrdienstbesprechung noch besprochen. Helfende können sich gern melden. Auch die Dienststelle „Am Kalten Wasser“ wird angefragt.

Backnang, 29.11.2023

Rainer Köpf
Dekan

Dieter Handel
2. Vorsitzender

Andrea Schreiber
Kirchenbezirksrechnerin
Schriftführerin

